Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2004 - 2009

Beschlussvorlage

B-014/04-09/HA

Amt: Bürgermeister	Erstellungsdatum: 22.04.2009

Betreff:

Schaffung eines öffentlichen Hafens für die Stadt Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
30.04.2009	Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In Umsetzung der bisherigen Beschlüsse des Stadtrates wird der Schaffung einer öffentlichen Hafenanlage am Standort des ehemaligen Kohlehafens der Zuckerfabrik Genthin grundsätzlich zugestimmt. Die bisherigen Aktivitäten, die darauf gerichtet waren, für die geplante Bioethanolanlage eine öffentliche Hafenanlage zu errichten, sind damit einzustellen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der TGZ GmbH den Auftrag zu erteilen, die erarbeitete Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Nachweisführung der Wirtschaftlichkeit eines solchen Investitionsvorhabens sowie zur Beantragung von Fördermitteln so zu überarbeiten, dass der Standortänderung und des Investitionsgrundes umfangreich Rechnung getragen wird.
3. Mit der Machbarkeitsstudie sind die vorhandenen und zu erwartenden Umschlagmengen mit möglichst hoher Präzision und Verbindlichkeit zu prognostizieren (nach Möglichkeit über LOI abzusichern), um den Nachweis der langfristigen, wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu erbringen.
4. Neben der Wirtschaftlichkeitsberechnung und damit Nachweisführung für die Zielführung der Investition, sind in der Machbarkeitsstudie Möglichkeiten und Vorschläge zur Bewirtschaftung der Hafenanlage herauszuarbeiten, die gesellschaftsrechtlich wie auch kommunalrechtlich untersetzt sind. Dabei ist davon auszugehen, dass das beabsichtigte Vorhaben der kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf.
5. Die für die Überarbeitung der Machbarkeitsstudie/Erarbeitung der Konzeption und Beantragung der Fördermittel entstehenden finanziellen Aufwendungen, sind in den 1. Nachtragshaushalt einzuarbeiten.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:
Nachdem bereits 1999 im Rahmen des LEP der Vorstoß unternommen wurde, für die Stadt Genthin einen öffentlichen Hafen zu schaffen, lebte dieser Gedanke mit den Investitionsabsichten der Firma ECOPOWER BIOFUELS AG zum Bau einer Bioethanolanlage auf dem Grundstück der ehemaligen Zuckerfabrik erneut auf.

Innerhalb der zu ertüchtigenden logistischen Infrastruktur dieses Standortes hatte die Stadt Genthin die Verpflichtung übernommen, einen öffentlichen Hafen zu errichten und ihn als solchen zu betreiben. Dabei sollten für den Betrieb Kooperationsbeziehungen ausgebaut oder gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt werden.

Trotz der Insolvenz des Unternehmens wurde bislang an dieser Absicht festgehalten, zumal es auch die Zusage der Landesregierung gibt, dieses Investvorhaben großzügig zu fördern. Dabei lässt sich das Wirtschaftsministerium nicht zuletzt auch von den Vorteilen eines trimodalen Logistikzentrums am Standort Genthin für die regionale Wirtschaftsentwicklung leiten. Ausdrücklich hat Verkehrsminister Dr. Daehre diese Absicht begrüßt und seitens des Landes Unterstützung avisiert.

In Vorbereitung des Investitionsvorhabens „Ausbau Rübenhafen“ wurde durch die Stadt Genthin die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese durch die TGZ JL GmbH erarbeitete Studie war Grundlage für die Beantragung der Fördermittel, die allerdings nur im Zusammenhang mit der Hauptinvestition, dem Bau der Bioethanolanlage, ausgereicht werden.

In Vorbereitung dieser Investition wurden verschiedene Unternehmen akquiriert, die am Standort Genthin Umschlagsbedarf angezeigt haben. Dabei handelt es sich vorrangig um größere Mengen an Schüttgütern, aber auch Montageteile größeren Formats. Insgesamt wurden seinerzeit neben den Gütermengen der Bioethanolanlage ca. 500.000 t Umschlagskapazität je Jahr angesetzt. Dieser geweckte Bedarf führt immer wieder zu Nachfragen dieser künftigen Nutzung, aber auch weiterer Interessenten für die Nutzung eines Hafenstandorts Genthin.

Die Regenerative Energieanlagen AG Baar betreibt in Genthin auf dem eigenen Grundstück die Hafenanlage der ehemaligen Zuckerfabrik (Kohlehafen). Der Geschäftsführer hat der Stadt Genthin angeboten, an diesem Standort gemeinsam einen öffentlichen Hafen zu schaffen und zu betreiben. Eine erste Beratung des Wirtschafts- und Umweltausschusses, verbunden mit einer Besichtigung des Standortes, zeigte seitens des Stadtrates lebhaftes, politisches wie auch wirtschaftliches Interesse an der Realisierung eines solchen gemeinsamen Vorhabens. Auch der SR hat sich in seiner Sitzung am 26.3.2009 positiv zu einer solchen Zusammenarbeit ausgesprochen, zumal trotz Erklärungen der Geschäftsführung der ECOPOWER BIOFUELS AG nicht absehbar ist, ob es doch noch zu einer Umsetzung derer Investitionsabsichten kommt. Es sollte deshalb angestrebt werden, in enger Kooperation zwischen der Stadt Genthin und der REA-AG am Standort des alten Kohlehafens der Zuckerfabrik eine öffentliche Hafenanlage zu schaffen, die für die logistische Erschließung der Region und damit die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Genthin von erheblicher Bedeutung ist.

In diesem Sinne wird der Hauptausschuss um Beschlussfassung gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-014/04-09/HA	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	